

MITTEILUNGSBLATT der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein

Stück 17

Jahr 2024

Ausgegeben am 14.06.2024

Curriculum Bachelorstudium Sozialpädagogik



KIRCHLICHE
PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE

CURRICULUM

BACHELORSTUDIUM

SOZIALPÄDAGOGIK

Ersteinreichung:

Erlassung durch das Hochschulkollegium: 12. Dezember 2019

Genehmigung durch das Rektorat: 13. Jänner 2020

2. Einreichung:

Erlassung durch das Hochschulkollegium: 22. Dezember 2023

Genehmigung durch das Rektorat: 03. Jänner 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	4
2	Qualifikationsprofil	4
2.1	Ziel des Studiums	5
2.2	Qualifikationen/Berechtigungen	5
2.3	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	6
2.4	Lehr-/Lern-/Beurteilungskonzept	7
2.5	Lernergebnisse und Kompetenzen	9
2.6	Bachelorniveau	15
3	Allgemeine Bestimmungen	16
3.1	Dauer und Umfang des Studiums	16
3.2	Zulassungsvoraussetzungen	16
3.3	Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien	16
3.4	Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS-AP)	16
3.5	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	16
3.6	Auslandsstudien – Aussagen zur Mobilität	17
3.7	Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)	18
3.8	Konzept der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS)	19
3.9	Bachelorarbeit	22
3.10	Abschluss und akademischer Grad	22
3.11	Prüfungsordnung	22
3.12	In-Kraft-Treten	29
4	Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums	30
4.1	Grafische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudium	30
4.2	Verteilung der ECTS-AP im Studium	31

4.2.1	Angaben zur Gesamtverteilung gemäß ECTS-AP	31
4.2.2	Angaben zur Aufteilung der ECTS-AP auf Studienfachbereiche und Semester	31
4.3	Modulübersicht Bachelorstudium Sozialpädagogik	32
4.4	Modulbeschreibungen Bachelorstudium Sozialpädagogik.....	39
	Quellenverzeichnis.....	62

1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

An der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein (KPH ES) wird gemäß § 38 Abs. 1a Z 2 Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. (HG) ein Bachelorstudium Sozialpädagogik, das der Ausbildung in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern (z.B. Berufstätigkeit an sozialpädagogischen Bildungseinrichtungen) dient, angeboten. Es hat einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-AP und eine Dauer von sechs Semestern.

Gegenstand des Studiums ist die wissenschaftliche Ausbildung von Sozialpädagog:innen durch bildungs- und erziehungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche, fachdidaktische und pädagogisch praktische Studienangebote nach internationalen Standards. Gemäß den berufsspezifischen Anforderungen im sozialpädagogischen Berufsfeld werden die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Angebote unter dem Begriff Sozialpädagogik zusammengefasst. Anerkennungsmöglichkeiten von Vorausbildungen sind durch § 56 HG geregelt.

2 Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Sozialpädagogik an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein (KPH ES) verfolgt (gemäß Hochschulgesetz 2005) das Ziel, Personen in pädagogischen Berufsfeldern wissenschaftlich auszubilden. Entsprechend den Zielen der Pädagog:innenbildung wird durch das Studium eine Akademisierung der in sozialpädagogischen Einrichtungen tätigen Personen angeboten.

Die Sozialpädagogik ist ein Teilbereich der Sozialen Arbeit. Um den wachsenden qualitativen Anforderungen an sozialpädagogisches Fachpersonal gerecht zu werden, muss gesichertes Wissen für diese Profession zu Verfügung stehen. Mit dem anwendungsorientierten und interdisziplinären Bachelorstudium Sozialpädagogik werden, unter einer theoretischen Rahmung bildungs-, sozial- und erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse, Studierende zu professionellem Handeln in sozialpädagogischen Einrichtungen geführt.

Die beschriebenen professionsbezogenen Qualifikationen geben Auskunft über nationale und internationale Vergleichbarkeit, Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit. Sie sind kompetenzorientiert formuliert und orientieren sich an einem wissenschaftlich fundierten

Professionsverständnis des Berufsfeldes „Pädagog:in“ mit den damit verbundenen wertbezogenen Haltungen.

2.1 Ziel des Studiums

Ziel der kompetenzbasierten Pädagog:innenbildung der KPH ES ist die wissenschaftliche und berufsfeldbezogene Qualifikation der Studierenden. Im Mittelpunkt stehen der Entwicklungsprozess der Studierenden vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse für die Arbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen, die Reflexion der in den Praktika erworbenen Erfahrungen und deren systematisch-wissenschaftliche Deutung¹.

Sowohl Anspruchs- und Komplexitätsniveau als auch die gesellschaftliche Relevanz der Tätigkeit in diesem Berufsfeld rechtfertigen eine wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen eines Bachelorstudiums. Das Bachelorstudium Sozialpädagogik an der KPH ES garantiert die Ausbildung von Pädagog:innen und ihre Professionalisierung auf tertiärem Niveau, die sich durch eine enge Beziehung von wissenschaftlich-berufsfeldbezogener Forschung und Lehre und der Praxis im jeweiligen Berufsfeld auszeichnet.

Im Sinne der internationalen Vernetzung und der Erweiterung des inklusiven Bildungsverständnisses ermöglichen die KPH ES Mobilitätsprogramme mit nationalen und internationalen Bildungseinrichtungen für Studierende und Lehrende.

2.2 Qualifikationen/Berechtigungen

Das Studium bietet eine professions-, wissenschafts- und praxisorientierte Ausbildung für Sozialpädagog:innen. Ziel ist es, die Absolvent:innen zu befähigen, die Arbeit mit Menschen an sozialpädagogischen Einrichtungen kompetent wahrzunehmen, interdisziplinäre Kooperationen professionell zu gestalten und qualitätsvolle Beiträge zur Organisationsentwicklung in der jeweiligen Institution zu leisten.

Die Anstellungsanforderungen für Sozialpädagog:innen sind in Österreich auf Ebene der Landesgesetzgebung bzw. privatrechtlich geregelt. Die erfolgreiche Ablegung der Reife-

¹ Braunsteiner et al. 2014, S. 1

und Diplomprüfung für Sozialpädagog:innen an einer einschlägigen BHS (BASOP) oder einem einschlägigen Kolleg gilt hierbei gemäß bundesgesetzlicher Regelung als Anstellungserfordernis für im Bereich der Länder, Gemeinden sowie in privat geführten Einrichtungen angestellte Sozialpädagog:innen. Der Abschluss eines Bachelorstudiums Sozialpädagogik ist derzeit nicht als Möglichkeit im Rahmen der Anstellungserfordernisse vorgesehen.

2.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Die österreichischen sozialpädagogischen Einrichtungen haben hohen Bedarf an qualifizierten Sozialpädagog:innen. Dieser begründet sich insbesondere durch den quantitativen Ausbau sozialpädagogischer Einrichtungen, die von immer mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf in Anspruch genommen werden.

Die sozioökonomische Entwicklung schreitet voran. Flexibilität und Entfaltungspotential für das Individuum sind gefragt. Durch veränderte Familienstrukturen und gesellschaftliche Rahmenbedingungen steigt der Bedarf an multiprofessionellen Teams: in der außerschulischen und schulischen Betreuung von Kindern und Jugendlichen, im Bereich der psychosozialen Arbeit, der Altenbetreuung, in stationären und ambulanten Bereichen, in der Heimerziehung, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, im interkulturellen bzw. interreligiösen Dialog etc..

Sozialpädagog:innen tragen in der Gesellschaft Verantwortung für Benachteiligte. Dass sich dabei unterschiedliche Professionen in diesbezüglicher Arbeit auf demselben Qualifikationsniveau begegnen, ist unabdingbar und sollte selbstverständlich sein.

Die KPH ES folgt dem Anspruch, den Erfordernissen des Arbeitsmarktes bestmöglich zu entsprechen. Die Implementierung des Bachelorstudiums bietet zudem die Voraussetzung für weitere akademische Qualifizierungen im Bereich der Sozialpädagogik.

2.4 Lehr-/Lern-/Beurteilungskonzept

Das Curriculum ist auf Basis der leitenden Grundsätze von Pädagogischen Hochschulen konzipiert. Es strebt die Professionalisierung von Sozialpädagog:innen an, „damit sie den gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen sind ... und Aufgaben bestens erfüllen

können.“² Das Curriculum basiert auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen von Fach- und Praxiswissen.

Pädagogische Hochschulen haben die Aufgabe, Lernprozesse für Studierende zu gestalten, mit dem Ziel, diese zu befähigen, zukünftig Bildungs- sowie Entwicklungsprozesse für Menschen zu gestalten. Daher hat das „Lernen und Lehren“ an einer Pädagogischen Hochschule Vorbildcharakter, sofern nicht nur das „Was“ der Bildungsbereiche, sondern auch das „Wie“ ihrer Aneignung ins Zentrum tritt. Der kontinuierliche Dialog, den die Hochschullehrenden mit den Studierenden über deren Lernprozesse führen, prägt implizit in hohem Maße das sich entwickelnde Selbstverständnis der Studierenden und trägt dazu bei, dass diese Expert:innen für pädagogisches, soziales Handeln werden.

Bildung wird als biografischer Prozess verstanden, der sich auf die gesamte Berufsarbeitszeit bezieht und dementsprechend organisiert wird. Neben der Vermittlung konkreter Reflexions- und Handlungskompetenzen für die sozialpädagogische Praxis zielt das Lehrkonzept des Bachelorstudiums auch darauf ab, Studierenden ihre Verantwortung für den eigenen Bildungsprozess sowie die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der zu begleitenden Klient:innen bewusst zu machen und ihnen jederzeit durch fundiertes Feedback und Beratung die Möglichkeit zu geben, ihre Professionalität weiterzuentwickeln. Die Studierenden sind so weit als möglich an der Auswahl der Themen, Methoden und der Evaluation direkt beteiligt. Im Sinne der akademischen Freiheit in der Lehre und Forschung wird die reflexive, kritische und diskursive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten und Lehrmeinungen gefördert.

Die Lehre an der KPH ES orientiert sich an einem ganzheitlichen Verständnis komplexer Zusammenhänge an der Schnittstelle von Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Angesichts globaler Problemlagen bzw. Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, Verlust der Artenvielfalt, sozialer Ungerechtigkeit und volkswirtschaftlicher Instabilität braucht es Menschen, die hierfür Lösungen entwickeln und aktiv an einer nachhaltigen

² § 9 Abs. 2. HG

Entwicklung mitwirken. In diesem Sinne sind Aufbau und Funktionsweisen von Ökosystemen, sozialen und ökonomischen Systemen sowie deren ethischen Grundlagen und Veränderungsmöglichkeiten implizite Studieninhalte.

Der Bildungsbegriff, dem sich die KPH ES verpflichtet weiß, basiert auf einem christlichen Menschen-, Welt- und Gottesbild. In diesem Sinne vertritt die KPH ES ein ganzheitliches Bildungskonzept, das an religiösen, moralischen und sozialen Werten orientiert ist und zu möglichst umfassender Entfaltung des Menschseins im Sinn einer Befähigung zu verantwortlicher Selbstbestimmung, nachhaltiger Gestaltung der Gesellschaft und universaler (erinnernder wie vorausgreifender) Solidarität beiträgt. Ebenfalls wird eine Vertiefung aller Kompetenzen durch die kontinuierliche Einbindung der Sinnfrage, durch Bewahrung und Weiterentwicklung des kulturellen Erbes und die Vermittlung einer religiös-ethisch-philosophischen Grundkompetenz sowie die Förderung einer interkulturellen-interreligiösen sowie einer grundlegenden inklusiven Kompetenz angeregt.

Vor diesem Hintergrund versteht sich das Studium an der KPH ES als Prozess, der das lernende und forschende Subjekt in den Mittelpunkt stellt. Die über den gesamten Studienverlauf angelegten Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) ermöglichen einen personalen Entwicklungsprozess vor dem Hintergrund der konkreten berufsfeldbezogenen Anforderungen. Diese Prozesshaftigkeit respektiert und fördert unterschiedliche und individuelle Lernphasen und -entwicklungen von Studierenden.

Das Studium orientiert sich an wissenschaftlichem Diskurs und Forschung. Diese wissenschaftliche Orientierung wird in der Offenheit gegenüber aktuellen Erkenntnissen aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen konkretisiert. Darüber hinaus unterstützen forschendes Lehren und Lernen sowie eine empirische Arbeitsweise das begründete Entwickeln von Handlungstheorien und -konzepten und somit einen engen Theorie-Praxis-Zusammenhang.

Forschendes Lernen im weiteren Sinne erweitert den fachwissenschaftlichen Blick auf den Bildungsgegenstand und integriert den Erfahrungshorizont der Lernenden sowie die konkreten gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen. Lernen und Lehren an der

KPH ES steht deshalb in einem wechselseitig korrelierenden Theorie-Praxiszusammenhang. Fachwissenschaftliche Erkenntnisse werden vor dem Hintergrund und der Bedeutung für die Profession der Pädagog:innen verstanden und weiterentwickelt.

Das hochschuldidaktische Handlungskonzept orientiert sich sowohl an aktuellen lerntheoretischen und bildungs- sowie erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen als auch an den konkreten Lern- und Bildungsprozessen der Studierenden.

Das Beurteilungskonzept an der KPH ES baut auf das Lern- und Lehrkonzept auf und zieht als Grundlage die zu erwerbenden Kompetenzen und Lernergebnisse heran. Die Prüfungskriterien sowie Beurteilungsmethoden sind explizit in der Prüfungsordnung sowie in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesen.

2.5 Lernergebnisse und Kompetenzen

Das Kompetenzmodell der KPH ES berücksichtigt acht Kompetenzbereiche der Profession sowie deren Verarbeitungstiefe, welche in Anlehnung der *Taxonomien* von Anderson und Krathwohl (2001) (Erinnern, Wissen, Verstehen, Anwenden, Analysieren, Beurteilen/Bewerten, Erweitern/Schaffen) beschrieben wird.

Die Lernergebnisse der einzelnen Module zeigen sich in den erworbenen Kompetenzen und umfassen wesentliche Aspekte einer Profession pädagogischen Handelns. Dies entspricht dem Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums.

Wissenschaftliche Kompetenz

Der wissenschaftstheoretische Ansatz an der KPH ES versteht Pädagogik als Handlungswissenschaft, die ihre Theorien aus der Reflexion von vorausliegendem Praxishandeln entwickelt und wiederum auf die Praxis zurückwirkt. Die Studierenden lernen die zentralen Fragen verschiedener Wissenschaften kennen, diese zu bewerten und sich im wissenschaftlichen Diskurs zu üben. Das Studium führt in die Vielfalt wissenschaftlicher Theorien, Methoden und Lehrmeinungen ein und ermöglicht eine kritische Auseinandersetzung mit diesen. Die Studierenden nehmen an der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung der KPH ES teil. Bachelorstudien weisen diese enge Verbindung von Theorie und Praxis aus.

Die Absolvent:innen

- kennen Forschungsbefunde und mögliche Qualitätsentwicklungsverfahren und wenden diese in Auswahl an.
- sind in der Lage, ihr berufsfeldbezogenes Handeln mit wissenschaftlichen Erkenntnissen in Verbindung zu setzen und eigene begründete Handlungstheorien zu entwickeln.
- erarbeiten forschungsgeleitete Fragestellungen.
- formulieren und diskutieren wissenschafts- und berufsfeldbezogene Theorien.
- kennen Forschungstheorien und -ansätze und setzen auf deren Basis entstandene Diagnoseinstrumente in Berufsfeldern der Sozialpädagogik professionell ein.

Allgemeine pädagogische Kompetenz

In der allgemeinen pädagogischen Kompetenz wird jenes Wissen wirksam, das es ermöglicht, Sensibilität für pädagogische Situationen zu entwickeln, in ihnen zu interagieren und zu kooperieren. Als wesentliche Teilbereiche werden die Gestaltung von Gruppenprozessen und die Unterstützung individueller Lebensbiografien gesehen.

Die Absolvent:innen

- verfügen über Kenntnisse in psychologischen und soziologischen Theorien der Entwicklung und der Sozialisation, der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, der Motivation sowie der lernmethodischen Kompetenzen und der Bedeutung sozialen Lernens.
- analysieren sowohl historische als auch aktuelle sozialpädagogische Theorien und Konzepte und hinterfragen ihre Inhalte kritisch, um sich ein Urteil über ihre Relevanz für die pädagogische Praxis zu bilden.
- verfügen über systematisches Wissen und Verständnis im Hinblick auf historische und aktuelle Entwicklungen des Berufsfeldes, der Rahmenbedingungen und des Bildungsanspruches.
- erkennen Empowerment als stärkenorientiertes Handlungskonzept für alle Menschen an.

- sehen die von ihnen begleiteten Personen als Gestaltende ihrer Lern- und Entwicklungsprozesse und bieten individuelle Anregung und Unterstützung an.
- setzen Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung des Entwicklungsstandes adäquat ein, erstellen Dokumentationen und leiten entwicklungsfördernde Maßnahmen ab.
- nehmen die Lebenswelt als soziokulturell heterogene Größe wahr und erkennen personale, kulturelle und soziale Verschiedenheiten, thematisieren diese und handeln entsprechend situationsgerecht.

Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenz

Der Erwerb fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Kompetenz zielt darauf ab, auf der Grundlage von fundiertem fachwissenschaftlichem und fachdidaktischem Wissen, Entwicklungs- und Förderprozesse für die zu begleitenden Personen zu planen, zu gestalten und diese zu reflektieren.

Die Absolvent:innen

- verstehen die Aneignung von Fachwissen und die Entwicklung fachbezogener Kompetenzen im Sinne von lebenslangem Lernen und unterziehen die eigene Handlungsweise einer regelmäßigen fachdidaktischen und pädagogischen Evaluation mit dem Ziel der Optimierung sozialpädagogischen Handelns.
- planen, reflektieren und führen Unterstützungsprozesse durch.
- berücksichtigen den Zusammenhang von Lernen und Erfahrung und dessen Einfluss auf die Entwicklung des Verhaltensrepertoires.
- reflektieren den Einsatz von neuen (digitalen) Medien kritisch, erkennen ihr Anwendungspotenzial und nutzen sie in einer angemessenen Weise.
- kennen Modelle von Evaluation und Rechenschaftslegung im sozialpädagogischen Bereich und wenden diese sachgerecht an.

Diversitäts-, Gender- und Inklusionskompetenz

Ausgehend von einem umfassenden Verständnis von Inklusion bezieht sich der Erwerb dieser Kompetenzen auf alle pädagogischen Handlungsfelder im Sinne einer intersektio-

nalen und disziplinübergreifenden Zusammenschau. Die Studierenden entwickeln eine inklusive Grundhaltung und können die Vielfalt von Lebenssituationen für den Entwicklungsfortschritt nutzen. Sie sind sich der Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns bewusst und integrieren dieses Bewusstsein in ihr professionelles Handeln.

Die Absolvent:innen

- nehmen die Lebenswelt als soziokulturell heterogene Größe wahr und erkennen personale, kulturelle und soziale Verschiedenheiten, thematisieren diese und handeln entsprechend situationsgerecht.
- erkennen Möglichkeiten individueller, intellektueller und psychosozialer Entwicklung unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Lebensbedingungen und setzen entsprechende Schritte der Förderung.
- gestalten Begleitung und Unterstützung im Sinne von Inklusion und Diversität.
- nehmen sämtliche Handlungs- und Themenfelder auch im Blick auf ihre Gender-Dimension wahr und sind in der Lage genderkompetent zu agieren.

Soziale Kompetenz

Unter sozialer Kompetenz werden Konzepte im Umgang mit Menschen verstanden. Die soziale Kompetenz beinhaltet Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten, Empathie, Kritik-, Konflikt- und Selbstreflexionsfähigkeit. Sie fasst somit jene Teilkompetenzen zusammen, die benötigt werden, um mit anderen Menschen zur Erreichung eines anvisierten Zieles in Interaktion zu treten.

Die Absolvent:innen

- verfügen über differenzierte gruppenspezifische Kenntnisse und wenden diese in der Begleitung von Gruppen an.
- verfügen über Führungs- und Managementkenntnisse.
- verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten sowie Konfliktbegleitung und -moderation sowie zur Prävention von Gewalt.

- kennen wissenschaftliche Modelle und Theorien zum Verständnis zwischenmenschlicher Kommunikation und Interaktion und nutzen dieses Wissen zum Verstehen sozialer Interaktionen im Handlungsfeld.
- tragen durch ihr theoriegeleitetes und selbstreflexives Handeln zur gelingenden Kommunikation und aktiven Kooperation innerhalb der Institution, des institutionellen Umfeldes und der social und professional communities bei.
- haben die Fähigkeit und Bereitschaft zum Diskurs und zur Zusammenarbeit im Team sowie mit Stakeholdern.
- entwickeln Empathie und Feingefühligkeit in Hinblick auf Verantwortlichkeit.

Digitale Kompetenz

Die digitalen Kompetenzen beschreiben technologiebezogenes Wissen und die Fähigkeiten, fallweise digitale, interaktive Lehr- bzw. Lerntechnologien anzuwenden sowie mit Unterstützung digitaler Medien den Herausforderungen der Gesellschaft zu begegnen.

Die Absolvent:innen

- nutzen digitale Technologien und Geräte aufgabenorientiert für Studium, Beruf und Alltag.
- pflegen einen kritischen Umgang mit Informationsbeschaffung sowie -bewertung.
- kommunizieren digital und kooperieren unter Nutzung von sowie aktiver Teilnahme an sozialen Netzwerken.
- verfügen über Fähigkeiten hinsichtlich eigener Nutzung digitaler Technologien für Lern- und Lehrzwecke.
- haben Kenntnisse in Bezug auf Aufbau, Pflege und Schutz einer eigenen digitalen Identität.
- erstellen digitale Medien für Lern-, Lehr- oder Forschungszwecke.

Spirituelle Kompetenz

Die KPH ES ist eine Bildungseinrichtung, die vom christlichen Glauben und der kirchlichen Tradition geprägt sind und die sich der kirchlichen Gemeinschaft verbunden wissen. Dies eröffnet Studierenden Möglichkeiten, eine Spiritualität des Alltags zu entwickeln. Sie stehen zu ihrer Überzeugung, begegnen ihren Mitmenschen mit Offenheit und nehmen Anteil

an deren „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst“³. Sie nehmen, im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Inklusion, in ihrer pädagogischen Arbeit besonders Rücksicht auf sozial Benachteiligte und gesellschaftlich marginalisierte Personen.

Die Absolvent:innen

- kennen verschiedene Sinnangebote und deren Antworten in religiösen Traditionen (insbesondere des Christentums) ebenso wie ihre Bedeutung für die Entwicklung von wertorientierten Haltungen und Einstellungen.
- hinterfragen gesellschaftliche Normen kritisch und entwickeln auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes neue Handlungsoptionen.
- hinterfragen neben den neuzeitlich-humanistischen Denkströmungen auch die prophetischen und weisheitlichen Texte der Religionen – in kritischer ‚relecture‘ – auf ihre Potenziale zur Entwicklung einer humanen Kultur angesichts gegenwärtiger Herausforderungen.
- hinterfragen ihre Motivation Sozialpädagog:in zu werden kritisch und entscheiden sich bewusst für diesen Beruf.
- wissen um die Bedeutung von Nachhaltigkeit Bescheid, kennen Bereiche der Anwendung und setzen sich für deren Erreichung ein.

Professionsverständnis

Die Auseinandersetzung mit Inhalten der aktuellen Bildungsforschung und ein Professionsbewusstsein mit hoher Reflexionsfähigkeit sind Voraussetzung für die Entwicklung eines professionellen Habitus als Sozialpädagog:in. Reflexions-, Differenz-, Diskurs- und Teamfähigkeit sind für die Gestaltung von Entwicklungsprozessen relevant und werden im Studium an der KPH ES gefördert.

Die Absolvent:innen

- kennen Qualitätskriterien und dafür relevante Einflussgrößen als Orientierungsmaßstab für das eigene professionelle Handeln und entwickeln einen professionellen Habitus als Pädagog:in.

³ Rahner & Vorgrimler 1998: II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes 1.

- wissen um professionsbezogene aktuelle Theorien und interpretieren diese.
- nehmen das Bildungs- und Sozialsystem als Raum professionellen pädagogischen Handelns wahr und gestalten dieses mit.
- analysieren Veränderungen im System und setzen die Erkenntnisse mit dem eigenen pädagogischen Handeln in Beziehung.
- erkennen wertorientiertes Handeln als grundlegenden Beitrag einer Entwicklung von Beziehungskultur und setzen diese Erkenntnis für eine standortspezifische Organisationsentwicklung ein.

2.6 Bachelorniveau

Das Studium der Sozialpädagogik ist als Bachelorstudium konzipiert. Die Anforderungen für das Bachelorstudium entsprechen dem internationalen Konsens der Bologna-Vereinbarungen und der Dublin-Deskriptoren⁴.

⁴ Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin-Descriptors 2004

3 Allgemeine Bestimmungen

3.1 Dauer und Umfang des Studiums

Das Bachelorstudium Sozialpädagogik umfasst einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten und eine Dauer von mindestens 6 Semestern.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium Sozialpädagogik ist die allgemeine bzw. besondere Hochschulreife sowie eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich (Ausbildung an einem Kolleg für Sozialpädagogik). Ebenso erforderlich ist die Kenntnis der deutschen Sprache (GERS-Niveau C1), sofern und soweit diese für einen erfolgreichen Studienfortgang notwendig ist. Die Universitätsreife für das Bachelorstudium Sozialpädagogik ist durch eine der Urkunden nachzuweisen, die in § 52b Abs. 1 HG festgelegt sind.

3.3 Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Das Rektorat der KPH ES verordnet gemäß § 50 Abs. 6 HG die Regelungen für die Reihung der Studienwerber:innen. Diese werden mit den näheren Bestimmungen zum Aufnahmeverfahren in den Mitteilungsblättern der KPH ES zeitgerecht, das heißt vor Beginn der Anmeldefrist, bekannt gegeben.

3.4 Studienleistungen im European Credit Transfer System (ECTS-AP)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Vollarbeitsstunden. Die Arbeitsleistung der Studierenden für einen ECTS-AP umfasst die Lehrveranstaltungszeiten und alle Leistungen, die außerhalb der Lehrveranstaltung erbracht werden müssen, inklusive etwaiger Prüfungsvorbereitungen.

3.5 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Folgende Lehrveranstaltungstypen kommen im Rahmen des Bachelorstudiums Sozialpädagogik an der KPH ES zur Anwendung:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Themen und/oder Methoden eines Faches bzw. seiner Teilbereiche ein und ermöglichen eine fundierte Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Vorlesungen mit integrierter Übung (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.

Übungen mit integrierter Vorlesung (UV) verbinden die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert.

Orientierungslehrveranstaltungen (OL) dienen der Einführung in das Studium im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase und ermöglichen Studierenden einen Überblick über das Studium. Sie unterstützen Studierende in der methodischen und organisatorischen Gestaltung ihres Studiums sowie der Entwicklung von Lernstrategien.

Seminare (SE) fördern die wissenschaftliche bzw. berufsfeldbezogene Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches bzw. seiner Teilbereiche in Form einer erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung und Reflexion.

Übungen (UE) dienen der Vertiefung und praktischen Anwendung von Fähigkeiten und Fertigkeiten und ermöglichen so den Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PR) ermöglichen die Erprobung pädagogischen Handelns in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern und fördern somit die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zu Selbstregulation. Sie beinhalten ebenfalls die theoretisch fundierte Reflexion der erworbenen Erfahrung.

3.6 Auslandsstudien – Aussagen zur Mobilität

Das Curriculum Bachelorstudium Sozialpädagogik ist so gestaltet, dass eine höchstmögliche Vergleichbarkeit mit Studien der Sozialpädagogik ausländischer Institutionen gegeben ist.

3.7 Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

Das Curriculum Bachelorstudium Sozialpädagogik sieht im ersten Semester eine Studieneingangs- und Orientierungsphase vor. Die Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet sind, sind als solche gekennzeichnet. Die Inhalte der Lehrveranstaltungen dienen dazu, der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf zu vermitteln und eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung ihrer oder seiner Studienwahl zu schaffen⁵. Die Beurteilungen der Leistungen der Studierenden hat sich auf die erworbenen Kompetenzen zu stützen, wie sie in den Lehrveranstaltungen, die der STEOP zugeordnet wurden, beschrieben werden. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst je eine Lehrveranstaltung aus den Modulen B-1-1, B-1-2, B-1-3, B-1-4, B-1-6.

Die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase sind mit OL gekennzeichnet (vgl. 4.3 Modulübersicht Bachelorstudium). Sie dienen der Orientierung im Studien- und Berufsfeld, der Reflexion der Studienwahl, der Reflexion und Auseinandersetzung mit den wesentlichen Aspekten und Anforderungen des Studiums und des Berufs sowie der Förderung grundlegender Kompetenzen.

Dazu sind im Ausmaß von 13 ECTS-Anrechnungspunkten folgende fünf STEOP-Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- Bildung und Erziehung (Modul B-1-1) – 3 ECTS-AP
- Wissenschaftliches Arbeiten (Modul B-1-2) – 2 ECTS-AP
- Individuelle berufsbiografische Entwicklung (Modul B-1-3) – 2 ECTS-AP
- Kommunikations- und Beziehungsgestaltung (Modul B-1-4) – 3 ECTS-AP
- Praktikum 1: Situations- und Konzeptionsanalyse (Modul B-1-6) – 3 ECTS-AP

⁵ § 41 (1) HG

3.8 Konzept der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS)

Die Pädagogisch-praktischen Studien werden als integraler Bestandteil des Studiums gesehen, in denen sich die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Teilbereichen Planungs-, Handlungs- und Reflexionskompetenz zeigt.

Ausgehend von der Orientierung im Praxisfeld werden Erprobungsphasen ermöglicht und die Planung und Gestaltung von Begleitungsprozessen durchgeführt. In weiterer Folge steht die Vertiefung der eigenen Handlungs- und Interaktionskompetenz sowie die Vernetzung unterschiedlicher Fachinhalte und die Vernetzung im sozialpädagogischen Umfeld im Mittelpunkt. Diese zielen auf den kontinuierlichen Aufbau der Professionalisierung von Sozialpädagog:innen und greifen zielgruppenspezifisch u.a. das Handlungsfeld „Leitung, Management und Qualitätssicherung“ auf. Unter dem Terminus ‚professionelle Haltung‘ werden Orientierungsmuster im Sinne von handlungsleitenden (ethisch-moralischen) Wertorientierungen, Normen, Deutungsmustern und Einstellungen verstanden, die sozialpädagogische Fachkräfte in ihre Arbeit und Gestaltung der Beziehungen einbringen. Das Bild vom Menschen und das eigene professionelle Rollen- und Selbstverständnis gehören im Kern zu dieser Haltung. Professionelle Haltung wird demgemäß im Qualifikationsrahmen der Pädagogisch-praktischen Studien als durchgängiges Prinzip definiert. In jedem Modul der Pädagogisch-praktischen Studien wird ergänzend zu dem Praktikum explizit eine Veranstaltung angeboten, welche die Persönlichkeitsentwicklung begleitet und den Aufbau professioneller Haltung unterstützt. Vertreter:innen der Hochschule übernehmen die Funktion der Praxisberaterin bzw. des Praxisberaters. Die Aufgabe besteht in der Vernetzung zwischen Institution und Personen sowie Begleitung von Studierenden in den ausgewiesenen sozialpädagogischen Anteilen. Hierbei bildet eine werteorientierte, personenspezifische und ressourcenorientierte Zusammenarbeit im Sinne einer Lern- und Entwicklungsförderung die Grundlage für Reflexions- und Beratungsgespräche. Mentor:innen agieren im Feld der Sozialen Arbeit und ermöglichen die Theorie-Praxis-Transformation zur Ausbildungsinstitution. Sie geben Einblick in das unmittelbare Handlungsfeld sozialer Einrichtungen und stellen den Erfahrungsraum zur Verfügung. Mentor:innen

thematisieren und reflektieren aus subjektiver Perspektive die mittelbaren und unmittelbaren Herausforderungen im Kontext sozialpädagogischen Handelns und unterstützen und begleiten Studierende im individuellen Lern- und Entwicklungsprozess.

Die Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) an der KPH ES bestehen aus zwei Phasen. Im Fokus steht die Entwicklung pädagogischer Handlungsfähigkeit im Sinne einer Theorie-Praxisverschränkung im Berufsalltag.

1. Orientierungsphase (STEOP) im 1. Semester
2. Professionalisierungsphase im 2., 3., 4., 5. und 6. Semester

Orientierungsphase (STEOP)

Die Orientierungsphase findet während des ersten Semesters statt. Die Studierenden lernen ihr zukünftiges Berufsfeld als Beobachtende aus dem Blickwinkel einer Sozialpädagogin bzw. eines Sozialpädagogen kennen. Begleitende Lehrveranstaltungen bieten die Möglichkeit zur theoriebasierten Reflexion und zur intensiven Auseinandersetzung mit der Berufswahlentscheidung, der eigenen Lebens- und Lernbiografie, der gesellschaftlichen Rollenbilder von Sozialpädagog:innen und dem Erkennen der Vielfältigkeit des Berufsfeldes.

Professionalisierungsphase

Die Professionalisierungsphase ermöglicht den Studierenden die Entwicklung von fachwissenschaftlichen und professionsspezifischen individuellen Kompetenzen auf Basis von entwicklungs- und lerntheoretischen sowie sozialpädagogischen Modellen und Konzepten.

Semester	Phasen	Inhalte
1	Orientierungsphase	Theorie- und forschungsgel leitete Reflexion von Begleitungs- bzw. Betreuungsprozessen
2	Professionalisierungsphase	Planung, Durchföhrung und Reflexion von Begleitungs- und Betreuungsprozessen
3		Auseinandersetzung mit den Themenbereichen
4		<ul style="list-style-type: none"> – Beobachtung, Analyse, Dokumentation – Kommunikation und Gespröchsföhrung – Mentoring und Coaching
5		Planung, Durchföhrung und Reflexion von Begleitungs- und Betreuungsprozessen
6		Auseinandersetzung mit den Themenbereichen <ul style="list-style-type: none"> – Lebenswelt und Sozialraum – Methoden der Supervision

Eine Verschränkung der Bildungsinhalte des jeweiligen Moduls der Pädagogisch-praktischen Studien mit den Themen der weiteren Module des jeweiligen Studiensemesters wurde angestrebt, damit die Studierenden in ihrer Performanz an die Erkenntnisse des jeweiligen Semesters anknüpfen können.

Unterstützt von Praxisberater:innen sowie den Sozialpädagog:innen an den Praxisstandorten erweitern die Studierenden ihr persönliches Kompetenzprofil kontinuierlich und in Selbstverantwortung.

Da die Verantwortung für den Lernprozess weitgehend bei den Studierenden liegt, planbare Erfahrungen nur bedingt an den jeweiligen Praxisstandorten gemacht werden können und auch unterschiedliche Kompetenzniveaus in den einzelnen Kompetenzfeldern erwerbbar sind, werden die Kompetenzen (Kap. 2.5) nicht einzelnen Modulen zugeordnet, sondern auf Basis individueller Entwicklungsprozesse der Studierenden innerhalb des gesamten Studiums erworben. Hiermit soll eine kleinteilige Modularisierung verhindert und die Entwicklung von professionellen Haltungen ermöglicht werden. Auf Grundlage des Qualifikationsrahmens ist das Ziel der Pädagogisch-praktischen Studien, dass sich die Handlungskompetenz oder Performanz der Absolvent:innen im Praxisfeld widerspiegelt.

Die Pädagogisch-praktischen Studien im Bachelorstudium Sozialpädagogik umfassen einen Arbeitsaufwand von 30 ECTS-AP. Die Verteilung der ECTS-AP ist in der Modulübersicht in Kapitel 4.3 dargestellt.

3.9 Bachelorarbeit

Im Rahmen des Bachelorstudiums Sozialpädagogik ist eine Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-AP zu verfassen. Weitere Richtlinien zum Verfassen der Bachelorarbeit sind in der Prüfungsordnung festgesetzt (vgl. Kapitel 3.11).

3.10 Abschluss und akademischer Grad

Das Bachelorstudium Sozialpädagogik schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education“ (BEd) ab.

3.11 Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium Sozialpädagogik an der KPH Edith Stein. Die Bestimmungen zur Prüfungsordnung (PO) sind in § 35 HG geregelt und sind in Verbindung mit der Satzung der KPH Edith Stein anzuwenden.

§ 1 Art und Umfang von Prüfungen bzw. Leistungsnachweisen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- Lehrveranstaltungsprüfungen
- Modulprüfungen

(2) Lehrveranstaltungs- und Modulprüfungen:

- prüfungsimmanente und nicht-prüfungsimmanente Leistungsnachweise:

Nicht-prüfungsimmanente Leistungsnachweise sind für Vorlesungen (VO) und Vorlesungen mit integrierter Übung (VU) vorgesehen, alle anderen Lehrveranstaltungstypen haben prüfungsimmanenten Überprüfungscharakter.

Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung durch einen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsakt nach Ende der Lehrveranstaltung.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer Teilleistungen der Teilnehmer:innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.

- Die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen und Lehrveranstaltungsbeschreibungen sind zu beachten.

(3) Ablegung und Beurkundung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten:

Alle Beurteilungen von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten sind der:dem Studierenden im Sinne des § 46 HG 2005 i.d.g.F. schriftlich zu beurkunden.

Der Rechtsschutz bei Prüfungen gilt gemäß § 44 HG i.d.g.F..

§ 2 Prüfungsmethoden

(1) Folgende Prüfungsmethoden sind vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungen
- Mündliche Prüfungen
- Praktische Prüfungen

Die Abhaltung von Prüfungen unter Zuhilfenahme elektronischer Hilfsmittel ist möglich.

(2) Besondere Hinweise zur Abhaltung von Prüfungen unter Zuhilfenahme von elektronischen Hilfsmitteln

1. Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen können zu vereinbarten Terminen in den auch für die Fernlehre eingesetzten Plattformen abgehalten werden. Hierzu sind folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- Während des gesamten Prüfungsverlaufes muss wechselseitige Hörbarkeit und Sichtbarkeit gegeben sein.

- Die Videokonferenz kann zu Dokumentationszwecken aufgezeichnet werden. Aufgezeichnete Prüfungen sind jedenfalls nach spätestens 6 Monaten ab dem Prüfungsdatum zu löschen.
- Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist es möglich, die im Seminar vorgesehenen Präsentationen über Video-Konferenz-Systeme durchzuführen.

2. Schriftliche Prüfungen

Zur Abhaltung von schriftlichen Prüfungen können unter den gegebenen Voraussetzungen dafür geeignete Programme eingesetzt werden.

§ 3 Pflicht zur Information der Studierenden

Die Studierenden sind vor Beginn der Lehrveranstaltung über die Inhalte, Form, Methoden, Termine, Beurteilungskriterien und Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren (§ 42a (2) HG).

Dabei ist von der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in auch auf das Recht auf Wahl einer alternativen Prüfungsmethode bei Nachweis einer Behinderung der:des Studierenden gemäß § 63 Abs 1 Z 11 des HG 2005 i.d.g.F. hinzuweisen.

§ 4 Beurteilungskriterien für Prüfungen

(1) Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.

2. Für folgende Lehrveranstaltungstypen gelten spezielle Anwesenheitsbedingungen:

- *Übungen mit integrierter Vorlesung (UV)/Seminare (SE)/Übungen (UE)*: Eine Anwesenheit von 75% ist erforderlich, um die Lehrveranstaltung positiv abschließen zu können. Wird diese nicht erbracht, ist die Lehrveranstaltung zu wiederholen.

- *Praktika*: Eine Anwesenheit von 100% ist für einen positiven Abschluss erforderlich. Bei Unterschreitung, und zwar nur im Krankheitsfall mit Vorlage einer ärztlichen Bestätigung um maximal bis zu 20%, ist zu prüfen, ob eine beurteilbare Leistung vorliegt.

Liegt diese nicht vor, so kann das Praktikum nicht beurteilt und muss deshalb wiederholt werden.

3. Vorgetäuschte Leistungen und Plagiate führen zu einer negativen Beurteilung.

4. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit *Sehr gut* (1), *Gut* (2), *Befriedigend* (3) oder *Genügend* (4), der negative Erfolg ist mit *Nicht genügend* (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Davon abweichende Beurteilungsformen (positive Beurteilung *Mit Erfolg teilgenommen*, negative Beurteilung *Ohne Erfolg teilgenommen*) sind in der Rubrik *Lehrveranstaltungsbeurteilungen* (LV-B) der einzelnen Modulbeschreibungen geregelt.

5. Bei einer fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

6. Bei der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

Die Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Die Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ ist für Leistungen zu vergeben, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

(2) Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.

2. Ist für den Abschluss einer Lehrveranstaltung auch das Verfassen einer Seminararbeit erforderlich, so ist diese eigenständig auf Basis aktueller Fachliteratur und nach den Regeln wissenschaftlicher Praxis zu erstellen. Die Themenwahl erfolgt nach Rücksprache mit der:dem Lehrveranstaltungsleiter:in.

3. Ist in einem Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung der jeweiligen Hochschule eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei Lehrenden des Moduls besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

4. Prüfungen können frühestens nach Abschluss der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z.B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.

5. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder an-

dere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul/an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Eine neuerliche Anmeldung zur Lehrveranstaltung ist erforderlich.

6. Die:Der Lehrveranstaltungsleiter:in hat pro Modul/Lehrveranstaltung drei Prüfungstermine festzusetzen. Die An- und Abmeldungen zu den Prüfungen erfolgen durch die Studierenden zu den festgesetzten Terminen binnen gegebener Frist. Studierende, die nicht ordnungsgemäß zur Prüfung angemeldet sind, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.

7. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005) sind gemäß § 63 Abs.1 Z 11 HG 2005 i.d.g.F. unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte, abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

8. Lehrveranstaltungen im Ausmaß von maximal 22 ECTS-Anrechnungspunkten können vor Abschluss der STEOP absolviert werden.

(3) Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien (PPS)

1. Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

2. Die Beurteilung der Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach der Beurteilungsart "Mit/Ohne Erfolg teilgenommen". Die Beurteilung der Praktika erfolgt auch in verbaler Form.

3. Die zuständigen Praxisberater:innen haben mit den Studierenden Beratungsgespräche über deren Entwicklungsstand zu führen. Zusätzlich ist den Studierenden die Möglichkeit zur Einsicht in die sie betreffenden verbalen Beurteilungen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Kopien anzufertigen.
4. Die Beurteilung der Praktika im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien erfolgt nach § 43 Abs. 4 HG i.d.g.F..

§ 5 Prüfungswiederholungen

Betreffend die Wiederholungen von Prüfungen gilt § 43a HG 2005 i.d.g.F..

Bei der dritten Wiederholung einer Prüfung bildet die Institutsleitung eine Prüfungskommission, die aus drei Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 6 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigerklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG iVm der Satzung der Hochschule.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige, schriftliche, berufsfeldbezogene Arbeit, die nach den Regeln wissenschaftlicher Praxis im Rahmen des im Curriculum dafür ausgewiesenen Moduls zu verfassen ist.
- (2) Die im Curriculum vorgesehene Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS-AP. Zulassungsvoraussetzung ist der positive Abschluss der STEOP.
- (3) Die Beurteilung der Bachelorarbeit obliegt der betreuenden Lehrperson.
- (4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 i.d.g.F., zu beachten.
- (5) Die Richtlinien für das Verfassen der Bachelorarbeit bilden einen integrierten Bestandteil dieser Prüfungsordnung und werden auf der Homepage der KPH ES veröffentlicht.

(6) Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Approbation vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen. Hinsichtlich der Zusammensetzung und des Abstimmungsprozesses der Prüfungskommission bei der letzten Vorlage findet § 5 Anwendung. Nach viermaliger Vorlage und viermaliger negativer Beurteilung der Bachelorarbeit gilt das Studium als vorzeitig beendet.

§ 8 Graduierung

- (1) Die Graduierung zum „Bachelor of Education“ (BEd) erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums und die Bachelorarbeit positiv beurteilt worden sind.
- (2) Bei Vorliegen einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005) ist gemäß § 46 Abs. 8 HG 2005 i.d.g.F. das studienabschließende Zeugnis durch einen Hinweis auf die mit Bescheid modifizierten Anforderungen des Curriculums zu kennzeichnen. Diese Möglichkeit besteht, da die Anforderungen der Curricula gemäß § 42 Abs 11 HG i.d.g.F für Studierende mit einer Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes allenfalls unter Bedachtnahme auf beantragte abweichende Prüfungsmethoden durch Bescheid des studienrechtlichen Organs zu modifizieren sind, wobei das Ausbildungsziel des gewählten Studiums erreichbar sein muss.

3.12 In-Kraft-Treten





Das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Sozialpädagogik tritt mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

4.1 Grafische Darstellung des Studienverlaufs im Bachelorstudium

1. Sem	B-1-1 5 ECTS-AP	B-1-2 5 ECTS-AP	B-1-3 5 ECTS-AP	B-1-4 5 ECTS-AP	B-1-5 5 ECTS-AP	B-1-6 5 ECTS-AP
2. Sem	B-2-1 5 ECTS-AP	B-2-2 5 ECTS-AP	B-2-3 5 ECTS-AP	B-2-4 5 ECTS-AP	B-2-5 5 ECTS-AP	B-2-6 5 ECTS-AP
3. Sem	B-3-1 5 ECTS-AP	B-3-2 5 ECTS-AP	B-3-3 5 ECTS-AP	B-3-4 5 ECTS-AP	B-3-5 5 ECTS-AP	B-3-6 5 ECTS-AP
4. Sem	B-4-1 5 ECTS-AP	B-4-2 5 ECTS-AP	B-4-3 5 ECTS-AP	B-4-4 5 ECTS-AP	B-4-5 5 ECTS-AP	B-4-6 5 ECTS-AP
5. Sem	B-5-1 5 ECTS-AP	B-5-2 5 ECTS-AP	B-5-3 5 ECTS-AP	B-5-4 5 ECTS-AP	B-5-5 5 ECTS-AP	B-5-6 5 ECTS-AP
6. Sem	B-6-1 8 ECTS-AP	B-6-2 5 ECTS-AP	B-6-3 12 ECTS-AP (davon 4 BSWE + 8 SP)			B-6-4 5 ECTS-AP

Legende zu den Studienfachbereichen:

-  Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaft (BSEW)
-  Fachbereich Sozialpädagogik (SP)
-  Pädagogisch-praktische Studien (PPS)
-  Bachelorarbeit

Erläuterung zur Modulbezeichnung: **B – 1 – 1**

B = Bachelorstudium

1 = 1. Semester

1 = Modul 1

4.2 Verteilung der ECTS-AP im Studium

4.2.1 Angaben zur Gesamtverteilung gemäß ECTS-AP

Gesamtanzahl der ECTS-AP: 180

	BSEW	SP	Gesamtsumme
Basisverteilung ECTS-AP	47	133	180
davon PPS	0	30	30
davon Bachelorarbeit	4	8	12

Die Pädagogisch-praktischen Studien sind mit je 5 ECTS-AP pro Studiensemester in dem Studienfachbereich Sozialpädagogik abgedeckt.

Die Bachelorarbeit mit 12 ECTS-AP ist mit 4 ECTS-AP im Studienfachbereich Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaft und mit 8 ECTS-AP im Studienfachbereich Sozialpädagogik integriert.

4.2.2 Angaben zur Aufteilung der ECTS-AP auf Studienfachbereiche und Semester

SFB	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	Summe
BSEW	10	10	5	5	5	12	47
SP	15	15	20	20	20	13	103
SP-PPS	5	5	5	5	5	5	30
Summen	30	30	30	30	30	30	180

Fachbereich: Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaft

In den Modulen der Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaft werden jene Kompetenzen vermittelt, die einen wissenschaftlichen Zugang zu sozialpädagogischen Arbeitsfeldern ermöglichen. Eingebunden werden für sozialpädagogische Bildung relevante Inhalte unterschiedlicher Disziplinen.

Fachbereich Sozialpädagogik

In den Modulen des Fachbereichs Sozialpädagogik wird wissenschaftliche Theoriebildung und wissenschaftlich fundierte Praxisarbeit vermittelt. Sozialpädagogisch-didaktische Grundlagen und Konzepte bilden die Basis für den Aufbau von Handlungskompetenz in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Die Gestaltung des pädagogischen Alltags unter Berücksichtigung der Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen, mit Eltern, Angehörigen sowie Institutionen stellt den zentralen Aufgabenbereich dar.

Fachbereich Pädagogisch-praktische Studien

Die Module der Pädagogisch-praktischen Studien vermitteln Einblicke in die mögliche Umsetzung einschlägiger Studien und bieten einen Praxistransfer sozialpädagogischer Didaktiken und Methoden. Grundelemente von Mentoring/Coaching, Konfliktmanagement sowie Methoden der Supervision werden dabei in den Kontext gestellt.

4.3 Modulübersicht Bachelorstudium Sozialpädagogik

Die Modulübersichten geben einen Überblick über die einzelnen Semester des Bachelorstudiums. Dabei werden folgende Abkürzungen verwendet:

BSEW = Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaft

PPS = Pädagogisch-praktische Studien

LV-ART = Lehrveranstaltungsart (VO, VU, UV, SE, UE, PR)

SSt = Semesterwochenstunden

ECTS-AP= European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte

SEM = Semester

LV-B = Lehrveranstaltungsbeurteilung

immanenter Prüfungscharakter (i)

nicht-immanenter Prüfungscharakter (ni)

mit/ohne Erfolg teilgenommen (mE/oE)

1. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV- ART	SSt	ECTS- AP	LV-B
B-1-1		Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaftliche Perspektiven I		3	5	
	BSEW	Bildung und Erziehung	VO (OL)	2	3	ni
	BSEW	Soziale Prozesse	SE	1	2	i
B-1-2		Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaftliche Forschung I		3	5	
	BSEW	Wissenschaftliches Arbeiten	SE (OL)	1	2	i
	BSEW	Methoden der empirischen Forschung 1	SE	2	3	i
B-1-3		Sozialpädagogik als Profession		3	5	
	SP	Professionelles Handeln in sozialpädagogischen Settings	UV	2	3	i
	SP	Individuelle berufsbiografische Entwicklung	SE (OL)	1	2	i/mE/oE
B-1-4		Interaktion		3	5	
	SP	Kommunikation und Beziehungsgestaltung	SE (OL)	2	3	i
	SP	Gruppendynamik	SE	1	2	i
B-1-5		Musik und Ausdruck		3	5	
	SP	Musik in Theorie und Praxis	SE	1	3	i
	SP	Rhythmik	UE	1	1	i
	SP	Instrument 1	UE	1	1	i
B-1-6		Pädagogisch-praktische Studien I		2	5	
	PPS	Praktikum 1: Situations- und Konzeptionsanalyse	PR (OL)	1	3	i/mE/oE
	PPS	Konzeption, Planung und Reflexion 1	SE	1	2	i/mE/oE
		SUMME – Semester 1		17	30	

2. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV- ART	SSt	ECTS- AP	LV-B
B-2-1		Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaftliche Perspektiven II		3	5	
	BSEW	Entwicklung und Sozialisation	V0	1	2	ni
	BSEW	Gender Studies	V0	1	2	ni
	BSEW	Sexuelle Bildung	SE	1	1	i
B-2-2		Bildungs- und Förderprozesse		2	5	
	BSEW	Theorien und Organisationsformen des Lernens	V0	1	3	ni
	BSEW	Entwicklungs- und Bildungsprozesse	SE	1	2	i
B-2-3		Sozialpädagogik und Recht I		3	5	
	SP	Recht in sozialpädagogischen Handlungsfeldern 1	V0	2	3	ni
	SP	Datenschutz und Dokumentation	SE	1	2	i
B-2-4		Gesundheit I		3	5	
	SP	Ernährung	V0	1	2	ni
	SP	Bewegung	SE	2	3	i
B-2-5		Musik und Gestalten		3	5	
	SP	Performatives Gestalten	UE	1	2	i/mE/oE
	SP	Instrument 2	UE	1	2	i
	SP	Kreatives Gestalten 1	UE	1	1	i/mE/oE
B-2-6		Pädagogisch-praktische Studien II		2	5	
	PPS	Praktikum 2: Akteur:innen und Kompetenzen	PR	1	3	i/mE/oE
	PPS	Beobachtung, Analyse und Dokumentation	SE	1	2	i/mE/oE
		SUMME – Semester 2		16	30	

3. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV- ART	SSt	ECTS- AP	LV-B
B-3-1		Inklusive Pädagogik		3	5	
	BSEW	Disability Studies	VO	2	3	ni
	BSEW	Kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit	SE	1	2	i
B-3-2		Konzept-, Prozess- und Projektentwicklung		3	5	
	SP	Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik	VO	2	3	ni
	SP	Projektarbeit	SE	1	2	i
B-3-3		Unterstützung im Handlungsfeld		3	5	
	SP	Interdisziplinäre Vernetzung	SE	2	3	i
	SP	Begleitung im sozialpädagogischen Kontext	SE	1	2	i
B-3-4		Kultur und Medien		2	5	
	SP	Medienpädagogik	VO	1	3	ni
	SP	Kulturarbeit und Kulturpädagogik	SE	1	2	i
B-3-5		Gestalten und Bewegen		3	5	
	SP	Kreatives Gestalten 2	UE	1	2	i
	SP	Erlebnispädagogik	SE	1	2	i/mE/oE
	SP	Theaterpädagogik	UE	1	1	i/mE/oE
B-3-6		Pädagogisch-praktische Studien III		2	5	
	PPS	Praktikum 3: Team und Gruppe	PR	1	3	i/mE/oE
	PPS	Kommunikation und Gesprächsführung	SE	1	2	i/mE/oE
		SUMME – Semester 3		16	30	

4. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV- ART	SSSt	ECTS- AP	LV-B
B-4-1		Religion und Philosophie		3	5	
	BSEW	Philosophisches Denken und Berufsethik	V0	2	3	ni
	BSEW	Interreligiosität	SE	1	2	i
B-4-2		Gesundheit II		3	5	
	SP	Biopsychosoziale Aspekte	V0	1	2	ni
	SP	Belastungsfaktoren, Psychohygiene und Resilienz	SE	2	3	i
B-4-3		Lernbegleitung		3	5	
	SP	Didaktik und Methodik der Lernhilfe	SE	1	2	i
	SP	Fachspezifische Lernhilfe	SE	2	3	i
B-4-4		Sozialpädagogik und Recht II		3	5	
	SP	Recht in sozialpädagogischen Handlungsfeldern 2	V0	2	3	ni
	SP	Gewaltschutz	SE	1	2	i
B-4-5		Organisation und Management		2	5	
	SP	Sozialmanagement	VU	1	3	ni
	SP	Leitungskompetenzen	SE	1	2	i
B-4-6		Pädagogisch-praktische Studien IV		2	5	
	PPS	Praktikum 4: Prozessbegleitung	PR	1	3	i/mE/oE
	PPS	Mentoring und Coaching	UE	1	2	i/mE/oE
		SUMME – Semester 4		16	30	

5. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV- ART	SSt	ECTS- AP	LV-B
B-5-1		Politik und Macht		3	5	
	BSEW	Politische Bildung	VO	1	2	ni
	BSEW	Diversity und Intersektionalität	SE	2	3	i
B-5-2		Krise und Trauma		3	5	
	SP	Krisenintervention	VO	1	2	ni
	SP	Traumapädagogik	SE	2	3	i
B-5-3		Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaftliche Forschung II		3	5	
	SP	Methoden der empirischen Forschung 2	VU	2	3	ni
	SP	Schreibwerkstatt	SE	1	2	i
B-5-4		Sozialpädagogik und Nachhaltigkeit		3	5	
	SP	Umweltethik	VO	1	2	ni
	SP	Sozialpädagogik und Sustainable Development Goals	SE	2	3	i
B-5-5		Handlungsfeld Schule		3	5	
	SP	Das Bildungssystem in Österreich und Schulrecht	VO	2	3	ni
	SP	Safer Internet und digitale Gewalt	SE	1	2	i
B-5-6		Pädagogisch-praktische Studien V		2	5	
	PPS	Praktikum 5: Lebensweltorientiertes Arbeiten	PR	1	3	i/mE/oE
	PPS	Lebenswelt und Sozialraum: Analyse und Reflexion von Konzepten	SE	1	2	i/mE/oE
		Summe – Semester 5		17	30	

6. Semester

MODUL	Bereiche	MODULBEZEICHNUNG LEHRVERANSTALTUNGSTITEL	LV- ART	SSt	ECTS- AP	LV-B
B-6-1		Soziale Arbeit und Gesellschaft		5	8	
	BSEW	Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext – Sozialpolitische Aspekte	V0	1	2	ni
	BSEW	Lebenswelten und Herausforderungen	UV	2	3	i
	BSEW	Zielgruppenspezifische Anforderungen Sozialer Arbeit – Feld- und Fallanalysen	SE	2	3	i
B-6-2		Mensch und Psyche		3	5	
	SP	Psychopathologie: Prävention, Diagnostik und Therapie	V0	2	3	ni
	SP	Spezifische Beziehungsdynamiken im Bereich psychischer Beeinträchtigungen	SE	1	2	i
B-6-3		Bachelorarbeit		2	12	
	BSEW/ SP	Bachelorseminar	SE	2	12	i
B-6-4		Pädagogisch-praktische Studien VI		3	5	
	PPS	Praktikum 6: Konfliktmanagement	PR	1	3	i/mE/oE
	PPS	Supervision	UE	2	2	i/mE/oE
		SUMME – Semester 6		13	30	

4.4 Modulbeschreibungen Bachelorstudium Sozialpädagogik

Modul B-1-1 Bildungs- Sozial- und Erziehungswissenschaftliche Perspektiven I	SSt	ECTS-AP
VO (OL) Bildung und Erziehung <ul style="list-style-type: none"> • Begriffe und Theorien der Bildung, Pädagogik, Pädagogischen Psychologie, Erziehung, Sozialisation und deren Historie • Wechselwirkung zwischen gesellschaftlichen Verhältnissen, Bildungsverhalten und Arbeitsmarkt • Professionsverständnis, Berufshabitus und Rollenfunktionen 	2	3
SE Soziale Prozesse <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche, politische und strukturelle Bedingungen professionellen Handelns in sozialpädagogischen Bildungseinrichtungen • Rolle, Rollenzuschreibungen und Erwartungen • Wahrnehmung und Wahrnehmungsfelder 	1	2
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • erkennen die interdisziplinären Perspektiven verschiedener Wissenschaftsdisziplinen im Bereich der Sozialpädagogik. • beschreiben relevante Theorien zu Bildung und Erziehung. • generieren ein differenziertes Rollenverständnis. • ermitteln und hinterfragen Bedingungen und Herausforderungen der Profession. • illustrieren Wahrnehmungsprozesse. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-1-2 Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaftliche Forschung	SSt	ECTS-AP
SE (OL) Wissenschaftliches Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Alltags- und wissenschaftliche Theorien • Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens: Literaturrecherche, Zitation, Aufbau eines wissenschaftlichen Textes • Wissenschaftliches Schreiben 	1	2
SE Methoden der empirischen Forschung I <ul style="list-style-type: none"> • Prinzipien und Qualitätskriterien empirischer Forschung • Forschungsfragen • Forschungsdesigns 	2	3

<ul style="list-style-type: none"> • Forschungsprozesse • Erhebungsverfahren 		
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • recherchieren und interpretieren wissenschaftliche Texte und Studien. • generieren Texte, die wissenschaftlichen Kriterien entsprechen. • erstellen für den sozialpädagogischen Kontext relevante Forschungsfragen. • wählen Forschungsansätze und -settings bezogen auf Zielgruppen und Handlungsfelder. • kennen qualitative und quantitative Datenerhebungsverfahren. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-1-3 Sozialpädagogik als Profession	SSt	ECTS- AP
UV Professionelles Handeln in sozialpädagogischen Settings <ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Handlungskonzepte in der Sozialen Arbeit • Interdependenz gesellschaftlichen Wandels und die Entwicklungen in der Sozialen Arbeit • Sozialpädagogische Arbeitsfelder 	2	3
SE (OL) Individuelle berufsbiografische Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> • Selbstreflexion • Biografie und Beruf 	1	2
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnisse über Konzepte und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. • analysieren die Verbindung von gesellschaftlichen Dynamiken und Sozialer Arbeit. • begründen kontextgebundene/zielgruppenspezifische (Handlungs)Konzepte. • benennen und vergleichen sozialpädagogische Arbeitsfelder. • entwerfen ein eigenes Selbstverständnis als Sozialpädagog:innen. • analysieren die eigene Berufswahl. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-1-4 Interaktion	SSt	ECTS- AP
SE (OL) Kommunikation und Beziehungsgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Grundhaltungen in der Beziehungsgestaltung • Kommunikationsmodelle • Gesprächsvorbereitung und Gesprächsführung • Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit 	2	3
SE Gruppendynamik <ul style="list-style-type: none"> • Theorien zu Gruppe und Gruppendynamik 	1	2
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen Kommunikationsmodelle. • erkennen Voraussetzungen für einen gelingenden interdisziplinären Dialog. • kennen Konzepte zu Phasen der Gesprächsführung. • beschreiben relevante Theorien zu Gruppe und Gruppendynamik. • analysieren spezifische Faktoren des Gruppengeschehens in sozialpädagogischen Handlungskontexten. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-1-5 Musik und Ausdruck	SSt	ECTS- AP
SE Musik in Theorie und Praxis <ul style="list-style-type: none"> • Musiktheoretisches Wissen • Vokales Musizieren, Hören und Erfassen: Sprache und Stimme, Körperperkussion und Perkussioninstrumente • Chorisches Singen 	1	3
UE Rhythmik <ul style="list-style-type: none"> • Bewegen und Darstellen: freie und gebundene Tanzformen • Musik und Tanz als kulturelle Bausteine 	1	1
UE Instrument 1 <ul style="list-style-type: none"> • Musikalische Gestaltungsmöglichkeiten am Instrument 	1	1
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über musiktheoretisches Wissen. • erkennen Musik und Tanz als Bereicherung im sozialpädagogischen Handlungsfeld und hinterfragen deren Kulturkontext. 		

- kreieren Bewegungsformen als Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten.
- präsentieren Musikstücke am Instrument.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Modul B-1-6 Pädagogisch-praktische Studien I	SSt	ECTS- AP
<ul style="list-style-type: none"> • PR (OL) Praktikum I: Situations- und Konzeptionsanalyse • Situationsanalysen unter verschiedenen Perspektiven • Erstellung von Praxiskonzepten • Analysemethoden: Wirkungsanalyse, Nutzwertanalyse • Kosten-Nutzen-Analyse 	1	3
SE Konzeption, Planung und Reflexion I <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Konzeptionen • Reflexionsmethoden • Praxisreflexion 	1	2
Summe	2	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Fähigkeit, Situationen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, Einflussfaktoren und Zusammenhänge zu ermitteln sowie mögliche Schwachstellen zu identifizieren und eventuelle Risiken zu definieren. • formulieren messbare und objektiv beurteilbare Ziele auf Basis einzelner Analysemethoden. • analysieren und hinterfragen Konzepte in Bezug auf Chancen und Risiken sowie Transparenz für fundierte und nachvollziehbare Entscheidungen. • reflektieren relevante Situationen aus der Praxis. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-2-1 Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaftliche Perspektiven II	SSt	ECTS- AP
VO Entwicklung und Sozialisation <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Prozesse und sozialer Wandel • Entwicklungsprozesse und Identität • Theorien zur Sozialisation einschließlich relevanter Sozialisationsinstanzen sowie deren Entwicklung und Veränderung 	1	2

VO Gender Studies		
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und aktuelle Themen der Gender Studies • Gender und die Interdependenz mit der Profession Soziale Arbeit 	1	2
SE Sexuelle Bildung		
<ul style="list-style-type: none"> • Sexualität und Soziale Arbeit - aktuelle Diskurse, Grundhaltungen und wissenschaftliche Bezüge • Zielgruppenspezifische Sexuelle Bildung 	1	1
Summe	3	5
Lernergebnisse		
Absolvent:innen dieses Moduls		
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen Identitätsprozesse und deren Auswirkungen. • integrieren einen ganzheitlichen Blick auf Sozialisation und Identität in ihr professionelles Handeln als Sozialpädagog:innen. • synthetisieren aktuelle Theorien und Diskurse in Genderkompetenzen. • identifizieren und hinterfragen gesellschaftliche wie auch institutionelle Macht- und Herrschaftsstrukturen. • begreifen sexuelle Bildung wie auch sexuelle Identität als eine lebenslange Determinante. • transferieren Theorie und Methodik der Sexuellen Bildung in die Praxis. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-2-2 Bildungs- und Förderprozesse	SSt	ECTS- AP
VO Theorien und Organisationsformen des Lernens		
<ul style="list-style-type: none"> • Lerntheorien und Anwendung im sozialpädagogischen Kontext • Modelle und Hypothesen aus der Lernpsychologie • Lern- und Gedächtnisprozesse 	1	3
SE Entwicklungs- und Bildungsprozesse		
<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsbereiche und Entwicklungsziele • Beobachtung und Dokumentation • Bedingungsanalyse und Konzepterstellung 	1	2
Summe	2	5
Lernergebnisse		
Absolvent:innen dieses Moduls		
<ul style="list-style-type: none"> • kennen klassische Lerntheorien. • kennen Maßnahmen zur Gestaltung digital-inklusive Lernprozesse. • beschreiben Prozesse der Informationsaufnahme und -verarbeitung. 		

- analysieren Bedingungen und Situationen und entwickeln angemessene Handlungsoptionen.
- hinterfragen Bildungsbereiche und Entwicklungsziele.
- begründen verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsformen.
- testen Beobachtungsformen und entwickeln entwicklungsförderliche Angebote.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Modul B-2-3 Sozialpädagogik und Recht I	SSt	ECTS- AP
VO Recht in sozialpädagogischen Handlungsfeldern 1 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ▪ UN Kinderrechtskonvention ▪ UN Behindertenrechtskonvention ▪ UN Frauenrechtskonvention 	2	3
SE Datenschutz und Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> • Datenschutz in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern • Formen von Dokumentation 	1	2
Summe	3	5

Lernergebnisse

Absolvent:innen dieses Moduls

- benennen allgemeine Menschenrechte und die Kernaussagen spezifischer UN Konventionen.
- beziehen sich in ihrer Arbeit auf rechtliche Rahmenbedingungen und die (ethischen) Standards der Sozialen Arbeit.
- hinterfragen rechtliche (Handlungs-)Settings und erkennen daraus resultierende Handlungsnotwendigkeiten.
- kennen unterschiedliche Formen der professionellen Dokumentation.
- wenden Datenschutzbestimmungen in ihrem Handlungsfeld an.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Modul B-2-4 Gesundheit I	SSt	ECTS- AP
VO Ernährung <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswissenschaftliche Aspekte • Gesunde Ernährung • Gesundheitsförderung und Prävention • Ernährung und Nachhaltigkeit 	1	2

SE Bewegung <ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenorientierte Bewegungstools • Outdoorsportarten 	2	3
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnis der Zusammenhänge zwischen Ernährung, Bewegung und Gesundheit. • beschreiben Inhaltsstoffe der Nahrung und ihre physiologische Bedeutung. • erkennen Elemente einer gesunden Lebensführung auf Basis gesundheitsförderlicher und -erhaltender Überlegungen. • verfügen über ein Bewusstsein für die ökologischen Dimensionen und Grenzen im ernährungswissenschaftlichen Bereich. • führen altersgerechte Bewegungseinheiten hinsichtlich Entwicklungsstand der Zielgruppe durch. • transferieren unmittelbare Erlebnisse von Outdooraktivitäten und Naturerfahrungen in die Alltagssituation der Klient:innen. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-2-5 Musik und Gestalten	SSt	ECTS- AP
UE Performatives Gestalten <ul style="list-style-type: none"> • Kreativer Tanz und Improvisation • Gymnastische Bewegungsformen 	1	2
UE Instrument 2 <ul style="list-style-type: none"> • Musikalische Gestaltungsmöglichkeiten am Instrument • Instrumentales Musizieren, Hören und Erfassen 	1	2
UE Kreatives Gestalten 1 <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsprinzip aus Zeichnung, Grafik und Malerei • Bildnerische Grundtechniken • Künstlerisches Handeln in der Sozialpädagogik 	1	1
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • Drücken Musik unter Berücksichtigung von Transkulturalität in Bewegung aus. • wenden tänzerische und gymnastische Bewegungsformen als Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten an. • demonstrieren Fertigkeiten am Instrument. 		

- nutzen die vielfältigen und technischen, gestalterischen Möglichkeiten der Handzeichnung, Druckgrafik und Malerei.
- stellen bildsprachliche Sachverhalte sowie Produktion und Herstellungsverfahren in einen Zusammenhang.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Modul B-2-6 Pädagogisch-praktische Studien II	SSt	ECTS- AP
PR Praktikum 2: Akteur:innen und Kompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Kompetenzanalyse • Lebenswelt- und ressourcenorientierte Arbeitsweisen 	1	3
SE Beobachtung, Analyse, und Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftsgeleitete Beobachtung • Analysekriterien • Dokumentationsformen 	1	2
Summe	2	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • erläutern Handlungsweisen anhand gegebener Kompetenzen. • verstehen die Bedeutung des professionellen Beobachtens. • vergleichen und reflektieren Unterschiede der Wahrnehmung. • analysieren sozialpädagogische Begleitungsprozesse. • kennen und bewerten unterschiedliche Formen der Dokumentation. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-3-1 Inklusive Pädagogik	SSt	ECTS- AP
VO Disability Studies <ul style="list-style-type: none"> • Soziale und kulturelle Konstitution von Behinderung • Gesellschaftliche und historische Diskurse zu Beeinträchtigungen • Modelle von Behinderungen 	2	3
SE Kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Funktionsweise einer natio-ethno-kulturellen Unterscheidung • Migrationspädagogische Zugänge und Programmatiken für die Arbeit in heterogenen, mehrsprachigen Gruppen • Sprachliche Fähigkeiten und kulturelle Vielfalt als Bereicherung 	1	2
Summe	3	5

<p>Lernergebnisse</p> <p>Absolvent:innen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten, vergleichen und hinterfragen verschiedene Modelle von Behinderungen. • untersuchen historische, politische und kulturelle Bedingungen von Beeinträchtigung und Behinderung. • erkennen Disability Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld. • entwickeln eine Sensibilität, Diversität von Personen hinsichtlich ihrer Interessen und Fähigkeiten zu erkennen und diese als Ressource zu nutzen. • beschreiben und planen gemäß individueller Möglichkeiten von zu begleitenden Personen sozialpädagogische Angebote hinsichtlich deren Umsetzung. • erkennen Mehrsprachigkeit als Bereicherung.
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

Modul B-3-2 Konzept-, Prozess- und Projektentwicklung	SSt	ECTS- AP
<p>VO Theorien und Konzepte der Sozialpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theorie- und Disziplinverständnis • Inter- und Intradisziplinäre Aspekte • Klassische und aktuelle Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit mit Schwerpunkt Sozialpädagogik 	2	3
<p>SE Projektarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden des Projektmanagements • Projektprozess • Entwicklung von Projektergebnissen • Projektkommunikation 	1	2
<p>Summe</p>	3	5
<p>Lernergebnisse</p> <p>Absolvent:innen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • skizzieren Theorien als Handlungswissenschaft. • kennen Nachbardisziplinen und deren Wirkung auf die Sozialpädagogik. • kennen bedeutsame Vertreter:innen der Entwicklung der Sozialen Arbeit und deren Konzepte. • begründen Handlungskonzepte mit besonderer Bedeutung für spezifische Zielgruppen. • präsentieren Projektprozesse von der Planung bis zum Abschluss. • transferieren Methoden in das Praxisfeld. • entwickeln zielgerichtete Angebote und Projekte für unterschiedliche Zielgruppen. 		
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

Modul B-3-3 Unterstützung im Handlungsfeld	SSt	ECTS- AP
SE Interdisziplinäre Vernetzung <ul style="list-style-type: none"> • Professionsverständnis und Abgrenzungen • Multiprofessionelle Teamarbeit • Netzwerkanalyse und -arbeit • Themenspezifische Unterstützungs- und Hilfssysteme 	2	3
SE Begleitung im sozialpädagogischen Kontext <ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientierung • Unterstützte Kommunikation • Entwicklungs- und Unterstützungspläne • Beratungssettings 	1	2
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kombinieren Wissen über verschiedene Professionen im Bereich der Sozialpädagogik und deren synergetische Effekte in multiprofessionellen Teams. • gestalten und nutzen interdisziplinäre Netzwerke. • erweitern ihr Know-how von Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit und angrenzenden Professionen. • wenden gezielt erlernte Unterstützungsformen im sozialpädagogischen Arbeitsfeld an. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-3-4 Kultur und Medien	SSt	ECTS- AP
VO Medienpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Ausgangsbedingungen von Medienpädagogik und Sozialer Arbeit • Formen digitaler Medien und sozialer Netzwerke • Mediensozialisation • Medienkompetenz (Modelle) • Mediennutzung und Medienumgang 	1	3
SE Kulturarbeit und Kulturpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • kulturbezogene Arbeit als Gestaltung gesellschaftlicher und ästhetischer Prozesse • Medien zur kritisch reflexiven Auseinandersetzung mit kultureller Diversität • Identität im transkulturellen Fokus 	1	2

Summe	2	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben multimediale Techniken und Medien und erklären deren Anwendungsbe- reiche. • reflektieren die eigene Mediensozialisation. • bewerten förderliche Mediennutzung. • umreißen Möglichkeiten für Zugänge zu Kultur und Kunst. • erkennen Möglichkeiten der gesellschaftlichen und individuellen Entwicklung durch künstlerische Angebote. • veranschaulichen den Einfluss von subjektiven sowie inter- und transkulturellen Faktoren auf die Nutzung und Wirkung von Medien und Materialien. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-3-5 Gestalten und Bewegen	SSt	ECTS- AP
UE Kreatives Gestalten 2 <ul style="list-style-type: none"> • Materialien, Werkzeuge, Verfahren • Lebensraum Technik und Textil 	1	2
SE Erlebnispädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenerfahrungen in der Natur • Abenteuerspiele und Sinneswahrnehmung 	1	2
UE Theaterpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Körpersprache und Ausdruck • Rollenübernahme als Ausdrucksform 	1	1
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • verwenden Werkzeuge, Maschinen und Verfahren sicher und den Aufgabenstellungen sowie Werkstoffen entsprechend. • führen handwerkliche und künstlerisch-kreative Prozesse aus. • kennen theoretische und praktische Elemente der Erlebnispädagogik. • setzen Wahrnehmungsübungen, vertrauensbildende Maßnahmen und Kooperations- aufgaben ein. • setzen nonverbale Kommunikation im sozialpädagogischen Alltag ein. • planen Interventionen in der Gruppe mit Hilfe theaterpädagogischer Elemente. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-3-6 Pädagogisch-praktische Studien III	SSt	ECTS- AP
PR Praktikum 3: Team und Gruppe <ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung Team – Gruppe • Teamarbeit im sozialpädagogischen Kontext 	1	3
SE Kommunikation und Gesprächsführung <ul style="list-style-type: none"> • Grundhaltungen in der Beziehungsgestaltung • Elemente der Gesprächsführung • Vernetzung und Dialog 	1	2
Summe	2	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • analysieren Teams und Gruppen hinsichtlich Kompetenzen, Motivation, Fähigkeiten und Eigenschaften der Mitglieder. • reflektieren die Bedeutung von Teamdynamiken im Berufsfeld. • begründen Prozesse nach Theorien der Gruppendynamik. • definieren Kommunikationsstrategien. • bewerten effektive Gesprächsführung auf Basis einer zielführenden Kommunikation. • prüfen unterschiedliche Gesprächstechniken und Methoden. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-4-1 Religion und Philosophie	SSt	ECTS- AP
VO Philosophisches Denken und Berufsethik <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das philosophische Denken • Grundfragen der Anthropologie • Berufsethik in der Sozialen Arbeit 	2	3
SE Interreligiosität <ul style="list-style-type: none"> • Weltreligionen • Wechselwirkung zwischen Religion, Kultur und Identität 	1	2
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnis über philosophisch relevante Fragen der Vergangenheit und der Gegenwart. • beschreiben ethische Mindeststandards der Sozialen Arbeit. • identifizieren sich mit Kriterien für ethische Reflexion sowie Entscheidungsfindung und können diese situationsadäquat anwenden. 		

- kennen Weltreligionen und deren Grundzüge.
- interpretieren den Zusammenhang zwischen Religion, Kultur und individuellen Biografien.
- positionieren sich selbst in einer weltanschaulich bzw. religiös pluralen Gesellschaft.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Modul B-4-2 Gesundheit II	SSt	ECTS- AP
VO Biopsychosoziale Aspekte <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsbezogene Aufklärung und Wissensvermittlung • Biopsychosoziales Modell von Gesundheit und Krankheit • Aktuelle Themen aus der Forschung und Praxis von Gesundheit, Gesundheitsförderung und Gesundheitssystemforschung 	1	2
SE Belastungsfaktoren, Psychohygiene und Resilienz <ul style="list-style-type: none"> • Belastungsfaktoren im beruflichen Kontext und deren Auswirkungen • Psychohygiene • Resilienzforschung, Resilienzfaktoren und deren Entwicklung im beruflichen Umfeld 	2	3
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • erkennen Gesundheit als dynamisches Geschehen. • verstehen die Wechselwirkung zwischen biologischen, sozialen und psychischen Aspekten. • berücksichtigen biologische, soziokulturelle und psychische Faktoren in der Gestaltung von Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung oder –wiederherstellung. • kennen Maßnahmen und Methoden zur Psychohygiene. • erkennen persönliche Resilienzfaktoren. • transferieren Maßnahmen in den Lebenszusammenhang der Zielgruppen und zeigen weitere Angebote auf. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-4-3 Lernbegleitung	SSt	ECTS- AP
SE Didaktik und Methodik der Lernhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Lernpsychologische Aspekte • Analoge und digitale Gestaltung von Lernsituationen 	1	2

<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmungs- und Lernstrategien • Diagnosekonzepte und individuelle Fördermaßnahmen 		
SE Fachspezifische Lernhilfe <ul style="list-style-type: none"> • Lehrpläne von Pflichtschulen • Lernbeeinträchtigungen und Lernförderung • Lernarrangements und Lernmaterialien für Deutsch, Mathematik und Englisch 	2	3
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • setzen Schritte zur spezifischen Lernbegleitung auf Basis von Lehrplänen in analoger und digitaler Form. • entwickeln individuelle Förderpläne unter Berücksichtigung von Wahrnehmungs- und Lernstrategien. • kennen Verfahren zum Erkennen von Lerntypen, Lernständen, Lernpotential, Lernhindernissen und Lernfortschritten. • wissen über Methoden für eine lösungsorientierte und flexible Lernhilfe für Menschen mit Lernbeeinträchtigungen Bescheid. • setzen typische Aufgabenstellungen und Lernmaterialien für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch ein. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-4-4 Sozialpädagogik und Recht II	SSt	ECTS- AP
VO Recht in sozialpädagogischen Handlungsfeldern 2 <ul style="list-style-type: none"> • rechtliche Rahmenbedingungen in Bereichen der Sozialpädagogik aus Privat- und Familienrecht auf Landes- und Bundesebene 	2	3
SE Gewaltschutz <ul style="list-style-type: none"> • Schutzkonzepte in sozialpädagogischen Arbeitsbereichen • Opferhilfe und Täter:innenarbeit 	1	2
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen wesentliche Bestimmungen des Personen- und Familienrechts (Heimaufenthaltsgesetz, Obsorge etc.). • transferieren dieses Wissen in Handlungsfelder der Sozialen Arbeit. • setzen rechtliches Wissen adäquat für Zielgruppen um. • haben Kenntnisse von Opfer- und Täter:innenarbeit im Gewaltschutz. 		

- Transferieren Wissen über Partizipation, Empowerment und Gewaltschutzkonzepte in die Praxis.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Modul B-4-5 Organisation und Management	SSt	ECTS- AP
VU Sozialmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Auftrag und Aufgabenbereiche einer sozialen Nonprofit-Organisation (NPO). • systemtheoretische Betrachtung: Kulturspezifische Verhaltensmuster in Nonprofit-Organisationen: Merkmale und Steuerung einer sozialen NPO • Finanzierung: Begrifflichkeiten, Finanzplanung • Kalkulation einer Dienstleistung und Abrechnung mit Fördergeber:innen als wesentliches Steuerelement - Auswirkungen auf die unternehmerische Entscheidungsfindung • Personal als wichtige Ressource in einer sozialen NPO: Personalsuche und -auswahl • Vertragsrechtliche Grundlagen in der Mitarbeiter:innenführung (AngG, KV, Betriebsvereinbarungen) 	1	3
SE Leitungskompetenzen <ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedliche Führungsansätze und Führungsmodelle • Leitungskompetenzen • Tools zur Leitung von Gruppen • Vernetzung als Methode professionellen Arbeitens – Indikation, Intention, Umsetzung, Evaluation • Methoden und Settings professioneller Vernetzung 	1	2
Summe	2	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Aufgabenbereiche einer Nonprofit-Organisation. • erkennen kulturspezifische Merkmale einer NPO und reflektieren diese kritisch. • wissen über die Finanzierungsmodelle im NPO-Sektor Bescheid und erkennen deren Auswirkungen auf die unternehmerische Entscheidungsfindung. • planen ein Bewerbungsverfahren und kennen die spezifischen Merkmale eines Bewerbungsgesprächs. • benennen die vertragsrechtlichen Grundlagen für ein Anstellungsverhältnis. • kennen unterschiedliche Führungsmodelle. 		

- wissen über Führungskompetenzen Bescheid und reflektieren diese hinsichtlich der eigenen Persönlichkeit.
- kennen unterschiedliche Vernetzungsmöglichkeiten und analysieren den Mehrwert von Vernetzung.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Modul B-4-6 Pädagogisch-praktische Studien IV	SSt	ECTS- AP
PR Praktikum 4: Prozessbegleitung <ul style="list-style-type: none"> • Systemisch-dialogische Begleitung • Präsenz und Empathie 	1	3
UE Mentoring und Coaching <ul style="list-style-type: none"> • Mentoring und Coaching – Definition, Beschreibung • Modelle kollegialen Coachings 	1	2
Summe	2	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • erkennen den Zusammenhang von Beziehung zu sich selbst und der Mit-Welt. • hinterfragen Begleitprozesse für eine Zielerreichung in Bezug auf Engagement aller Beteiligten. • bewerten die Bedeutung von Mentoring und Coaching. • entwickeln Erkenntnisse über Zusammenhänge von Gruppendynamik und Coaching. • begründen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Berufsidentität. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-5-1 Politik und Macht	SSt	ECTS- AP
VO Politische Bildung <ul style="list-style-type: none"> • Staats-, Wohlfahrts- und Machttheorien • Policy, Polity und Politics • Politische Bildung und Teilhabe in der Sozialpädagogik 	1	2
SE Diversity und Intersektionalität <ul style="list-style-type: none"> • Theorien von Intersektionalität und Diversität • Konzepte der Betrachtung von Kategorien der Intersektionalität • Anti-Bias-Ansatz • Interdependenz Intersektionalität, Diversität und Inklusion • Formen von Diskriminierung 	2	3

Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • analysieren politische Rahmenbedingungen und Geschehen kritisch. • identifizieren und hinterfragen Machtstrukturen. • analysieren die Vernetzung ihrer Profession. • erkennen die Verbindung von politischer Partizipation und Inklusion in die Gesellschaft. • integrieren einen intersektionellen und reflektierten Blick in ihr professionelles Handeln. • hinterfragen tradierte Handlungs- und Denkmuster. • identifizieren Formen der Diskriminierung und Exklusion. • gestalten eine Sozialpädagogik der Vielfalt. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-5-2 Krise und Trauma	SSt	ECTS- AP
VO Krisenintervention <ul style="list-style-type: none"> • Formen krisenhafter Entwicklungen • Belastungsfaktoren, Reaktionen und Bedürfnisse in Krisen • psychologische und psychosoziale Interventionen • Selbstfürsorge und Psychohygiene 	1	2
SE Traumapädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Definitionen zu Trauma, Traumapädagogik • Psychotraumatologie und Neurobiologie der Traumatisierung • Traumafolgen • Trauma und Bindung • Traumaspezifische sozialpädagogische Kompetenzen 	2	3
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • unterscheiden zwischen der Begleitung einer krisenhaften Situation und einer notwendigen Krisenintervention. • beschreiben relevante Ansätze und bewerten Eckpfeiler für Krisenpläne. • stellen die Grundsätze der Traumapädagogik dar. • entwickeln eine traumasensible Haltung. • kennen Methoden zur Stabilisierung und Förderung der Selbstwahrnehmung, -kontrolle sowie Selbstwirksamkeit von traumatisch belasteten Klient:innen. 		

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Modul B-5-3 Bildungs-, Sozial- und Erziehungswissenschaftliche Forschung II	SSt	ECTS- AP
VU Methoden der empirischen Forschung 2 <ul style="list-style-type: none"> • Regeln und Ethik guter Forschungspraxis • Auswertungsverfahren 	2	3
SE Schreibwerkstatt <ul style="list-style-type: none"> • Schreibtechniken und -strategien • Schreibprozesse 	1	2
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. • bearbeiten sozialpädagogische Themen inhaltlich und methodisch adäquat. • wenden qualitative und quantitative Auswertungsverfahren an. • recherchieren und analysieren zur Fragestellung relevante analoge und digitale Literatur. • interpretieren wissenschaftliche Studien. • verfassen Texte, die wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und relevante Fachliteratur berücksichtigen. • erzeugen reflexive Schreibprozesse. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-5-4 Sozialpädagogik und Nachhaltigkeit	SSt	ECTS- AP
VO Umweltethik <ul style="list-style-type: none"> • Umweltethik in Bezug auf Individuum und Gesellschaft • Das große Ganze • Verantwortungsfragen 	1	2
SE Sozialpädagogik und Sustainable Development Goals <ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungen nachhaltiger Entwicklung • Dimensionen der Nachhaltigkeit: Soziales, Wirtschaft, Umwelt • Transformation der Welt 	2	3
Summe	3	5

<p>Lernergebnisse</p> <p>Absolvent:innen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • diagnostizieren Ansprüche und Bedürfnisse von Menschen und erläutern Konsequenzen für die Wahl individueller Handlungen. • bewerten Handlungen, Entscheidungen und Festlegungen als ethisch gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt. • geben Beispiele für individuelle Verantwortung für den Umgang mit der Natur. • urteilen über Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. • kategorisieren die Dimensionen der Nachhaltigkeit und analysieren deren Zielsetzungen. • erkennen, dass sozialpädagogische Angebote auf Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeitsziele hin zu prüfen sind, um ggf. mit anderen Professionen komplexe Ausgangslagen ganzheitlich zu erfassen und ebenso komplexe Lösungen zu entwickeln.
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

Modul B-5-5 Handlungsfeld Schule	SSt	ECTS- AP
<p>VO Das Bildungssystem in Österreich und Schulrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schul- und Bildungssystem: Institutionen, Kompetenz- und Verwaltungsbereiche • Gesetzliche Richtlinien des Bildungs- und Schulsystems in Österreich • Zuständigkeiten und Haftungsfragen 	2	3
<p>SE Safer Internet und digitale Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definitionen digitaler Gewaltformen • Rechtslage in Österreich • Intervention und Prävention • Sicherer Umgang mit Internet und Social Media 	1	2
<p>Summe</p>	3	5
<p>Lernergebnisse</p> <p>Absolvent:innen dieses Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnis des Bildungssystems in Österreich und dessen rechtlicher Rahmenbedingungen (inkl. Bildungsrahmenplan). • generieren eine systemische Sichtweise. • hinterfragen die Anwendung von Social Media und Onlineverhalten. • transferieren Wissen über digitale Gefahren. • wenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen an. 		
<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

Modul B-5-6 Pädagogisch-praktische Studien V	SSt	ECTS- AP
PR Praktikum 5: Lebensweltorientiertes Arbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Alltag und alltägliche Lebenswelten • Rekonstruktion der Lebenswelt • Lebensweltorientierte Soziale Arbeit 	1	3
SE Lebenswelt und Sozialraum: Analyse und Reflexion von Konzepten <ul style="list-style-type: none"> • Lebenswelt- und Sozialraumorientierung in der Sozialpädagogik • Sozialräumliche Konzeption als Paradigma 	1	2
Summe	2	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • vergleichen alltägliche Lebenswelten von Menschen und erläutern diese anhand von Beispielen. • konstruieren individuell erlebte Wirklichkeiten in Bezug auf Raum, Zeit, Beziehungen und fragen nach davon ableitbaren Lebensrealitäten. • begründen Struktur- und Handlungsmaxime für die Ausgestaltung einer lebensweltorientierten Sozialen Arbeit. • analysieren Sozialraumorientierung als Fachkonzept sozialpädagogischen Handelns. • reflektieren professionsbezogene Konzepte kritisch. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-6-1 Soziale Arbeit und Gesellschaft	SSt	ECTS- AP
VO Sozialpädagogik im gesellschaftlichen Kontext – Sozialpolitische Aspekte <ul style="list-style-type: none"> • Sozialstaat, Gesellschaftsbegriffe und Sozialpolitik • Strukturen und Wandel der Gegenwartsgesellschaft • Soziale Arbeit im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle 	1	2
UV Lebenswelten und Herausforderungen <ul style="list-style-type: none"> • Marginalisierte Gruppen • Soziale Krisen und (un-)sichtbare Lebenswelten • Prävention und Deeskalation 	2	3
SE Zielgruppenspezifische Anforderungen Sozialer Arbeit – Feld- und Fallanalyse <ul style="list-style-type: none"> • Fall- wie zielgruppenspezifische Analysen • Einbezug von Mikro-, Meso- und Makroebene 	2	3

• Reflektierter Zugang zu Handlungsfeldern, Ressourcen und aktuellen Rahmenbedingungen der Sozialpädagogik		
Summe	5	8
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • benennen Kernelemente des Sozialstaates und dessen gegenwärtige Sozialpolitik. • haben Kenntnis vom Zusammenspiel gesellschaftlicher Wandel, Wohlfahrtsstaat und den Rahmenbedingungen der Sozialer Arbeit. • identifizieren gesellschaftliche Herausforderungen und deren Auswirkungen auf die Lebenswelt von Klient:innen. • übertragen zielgruppenspezifische Bedürfnisse und Anforderungen in Aufträge der Sozialen Arbeit. • geben Beispiele für Methoden der Fall- und Feldanalysen und erstellen diese praxisbezogen. • hinterfragen kritisch Zusammenhänge von gesellschaftlichen Prozessen. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-6-2 Mensch und Psyche	SSt	ECTS- AP
VO Psychopathologie: Prävention, Diagnostik und Therapie <ul style="list-style-type: none"> • Altersspezifische psychische Krankheitsbilder und mögliche Ursachen • Diagnostische und therapeutische Verfahren • Präventionskonzepte 	2	3
SE Spezifische Beziehungsdynamiken im Bereich psychischer Beeinträchtigungen <ul style="list-style-type: none"> • Psychodynamik und Beziehungsdynamik in Bezug zu spezifischen psychischen Störungen 	1	2
Summe	3	5
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren Terminologien psychischer Krankheiten. • kennen diagnostische Schwierigkeiten von psychischen Erkrankungen, insbesondere des Kindes- und Jugendalters. • entwickeln ein Kritikbewusstsein hinsichtlich der individuellen therapeutischen Möglichkeiten. • zeigen Möglichkeiten der Prävention bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf. 		

- erkennen die Zusammenhänge zwischen einer gestörten Beziehungsfähigkeit und der Entstehung psychischer Beeinträchtigungen.
- vergleichen pathologische Beziehungsdynamiken von psychischen Erkrankungen.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Modul B-6-3 Bachelorarbeit	SSt	ECTS- AP
SE Bachelorseminar <ul style="list-style-type: none"> • Richtlinien zum Verfassen der Bachelorarbeit • Forschungsfragen, Forschungsdesign, Forschungsmethoden und Auswertungsverfahren • Wissenschaftlicher Diskurs • Regeln und Ethik guter Forschungspraxis • Bachelorarbeit 	2	12
Summe	2	12
Lernergebnisse Absolvent:innen dieses Moduls <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln Forschungsfragen im Bereich der Sozialpädagogik. • diskutieren Forschungstheorien und –befunde. • recherchieren und analysieren relevante Literatur. • bearbeiten und verschriftlichen ein Forschungsvorhaben theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt. • generieren ein Problembewusstsein hinsichtlich wissenschaftlicher Redlichkeit. • präsentieren und verteidigen die Bachelorarbeit in einem Kolloquium. 		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Modul B-6-4 Pädagogisch-praktische Studien VI	SSt	ECTS- AP
PR Praktikum 6: Konfliktmanagement <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktursachen: unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungshaltungen, Kränkungen, Machtkämpfe ... • Strategien zur Konfliktlösung 	1	3
UE Supervision <ul style="list-style-type: none"> • Bewältigungsstrategien und Psychohygiene • Supervision für die Praxis • Anwendungsmöglichkeiten und Methoden der Supervision 	2	2
Summe	3	5

Lernergebnisse

Absolvent:innen dieses Moduls

- diskutieren über Ursachen von Konflikten.
- beschreiben Strategien für erfolgreiche Konfliktlösung.
- entwickeln Kompetenzen zur Konfliktlösung.
- haben Kenntnis über Möglichkeiten und Methoden der Supervision.
- reflektieren ihre Praxis mit Methoden der Supervision.

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

Quellenverzeichnis

Braunsteiner, M.-L., Schnider A., Zahalka, U. (Hrsg.) (2014): Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula. PädagogInnenbildung Band 1. Graz: Leykam.

Joint Quality Initiative Reports Complete Dublin Descriptors (2004): Gemeinsame „Dublin Descriptors“ für Bachelor-, Master- und Promotionsabschlüsse. Arbeitspapier. Verfügbar unter: www.uibk.ac.at/bologna/bologna-prozess/dokumente/dublindeutsch.pdf [10.11.2023].

Hochschulgesetz 2005, BGBl. I 2006/30. Verfügbar unter:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004626> [13.01.2020].

Rahner, K., Vorgrimler, H. (Hrsg.) (1998): Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes“ (S. 423–552) (27. Auflage). Freiburg i. Br. u.a.: Herder.